

Commerz Real AG
Abteilung Investorenbetreuung
Mercedesstraße 6
40470 Düsseldorf

Fonds-Nr.
Fondsname
Rechtsvorgänger

Bestätigung über die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz – Juristische Personen –

Hinweise für den Kunden über die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:

Aufgrund des Geldwäschegesetzes (GwG) sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben von Ihnen zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Sie sind ebenfalls gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben gemäß § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet.

Bitte füllen Sie das beigefügte Formblatt zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten (Seite 3) aus und unterzeichnen Sie dieses an der für Ihre Unterschrift vorgesehenen Stelle. Des Weiteren bitten wir um Durchführung der Legitimationsprüfung (Seite 4).

Fügen Sie den Seiten 3 und 4 bitte:

- 1. einen Registerauszug Ihrer Gesellschaft (nicht älter als 3 Monate) im Original oder als beglaubigte Abschrift**
- 2. Kopien der Personalausweise (beidseitig) oder Reisepässe aller gesetzlichen Vertreter sowie der vertretungsberechtigten Personen Ihrer Gesellschaft, die gegenüber unserer Gesellschaft auftreten**
- 3. für den Fall, dass ein wirtschaftlich Berechtigter beziehungsweise mehrere wirtschaftlich Berechtigte existieren, diesbezügliche Verifizierungs-Unterlagen (z. B. schriftliche Erläuterung, Gesellschafterliste, Schaubild oder Konzerndiagramm, Gesellschaftsvertrag, Satzung)**

bei.

Die vervollständigten Formblätter mitsamt dem Registerauszug, den Ausweiskopien sowie gegebenenfalls den Verifizierungs-Unterlagen zum wirtschaftlich Berechtigten senden Sie bitte an uns zurück.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Juristische Personen oder Personengesellschaften

Formblatt zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz - Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gemäß § 3 GwG -

Die Commerz Real AG und deren geschäftsbesorgte Objektgesellschaften sind gesetzlich dazu verpflichtet, die nach folgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Vertragspartner ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben (d. h. auch Verpflichtung zur Nennung des/der wirtschaftlich Berechtigten) gemäß § 11 Abs. 5 und 6 Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet. Eine Erhebung der Angaben aus dem Transparenzregister genügt zur Erfüllung der Pflicht zur Erhebung der Angaben nicht, § 11 Absatz 5 Satz 3 GwG.

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Eigentümer des Vertragspartners ist oder diesen kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Eigentum/Kontrolle wird vermutet, wenn eine Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert (§ 3 Abs. 2).

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und, ohne dass Tatsachen nach § 43 Absatz 1 vorliegen, keine natürliche Person ermittelt werden kann, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners („fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“).

Auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim Vertragspartner um eine Gesellschaft handelt, die an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG notiert ist und dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegt (§ 3 Abs. 2 GwG).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

1. jede natürliche Person, die als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 GwG),
2. jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 GwG),
3. jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 GwG),
4. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist (§ 3 Abs. 3 Nr. 4 GwG),
5. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt (§ 3 Abs. 3 Nr. 5 GwG) und
6. jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist, oder als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt oder die als Begünstigte der Rechtsgestaltung bestimmt worden ist (§ 3 Abs. 3 Nr. 6 GwG).

Vom Investor auszufüllende Angaben:

Fonds-Nr.

Fondsname

Rechtsvorgänger

Juristische Personen oder Personengesellschaften

Formblatt zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz - Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gemäß § 3 GwG -

1. Die nachfolgend benannte Gesellschaft

(vollständiger Name der Gesellschaft / Stiftung oder vergleichbarer Rechtsform)

ist börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG, an dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.

Handelsplatz Marktsegment

Börse/Kürzel

ISIN des Unternehmens

ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts)

2. Die o.g. Gesellschaft fällt nicht unter Ziffer 1. Wirtschaftlich Berechtigte(r) gemäß § 3 GwG ist/sind:

(Bitte Angaben zu allen wirtschaftlich Berechtigten eintragen; ggf. weiteres Blatt verwenden)

	Name und Vorname(n)	Geburtsdatum	Anteil der Beteiligung/ Stimmrechte (unmittelbar/mittelbar)	Anschrift	Nationalität
1					
2					
3					
4					

Art des wirtschaftlichen Berechtigten

Fiktiver wB - Ja _____ / Nein
bitte Funktion angeben

Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur bzw. Kontrollausübung

Liegt ein beherrschender Einfluss unabhängig der Beteiligungs- und/oder Stimmrechte (siehe Punkt 2.) vor?

ja - **bitte Nachweis beifügen!**

nein



Ort, Datum

Stempel / Siegel und Unterschrift(en) von gesetzlich zur Vertretung
berechtigten Person(en)

(Bitte zudem Name(n) in Druckschrift vermerken)

Vom Investor auszufüllende Angaben:

Fonds-Nr.

Fondsname

Rechtsvorgänger

Juristische Personen oder Personengesellschaften Legitimationsprüfung der unterzeichnenden Vertreter

Erste Person

Name: ggf. Geburtsname:
Vorname(n):
Geburtsdatum: Geburtsort/Land:
Staatsangehörigkeit:

Ausweisdokument

Art des Ausweises: Ausweisnummer:
Ausstellende Behörde: Ausstellungsort:
Ausstellungsdatum: Gültig bis:

Zweite Person

Name: ggf. Geburtsname:
Vorname(n):
Geburtsdatum: Geburtsort/Land:
Staatsangehörigkeit:

Ausweisdokument

Art des Ausweises: Ausweisnummer:
Ausstellende Behörde: Ausstellungsort:
Ausstellungsdatum: Gültig bis:

Bitte eine vollständige und gut lesbare Kopie des Personalausweises/Reisepasses beifügen.

Prüfung der Legitimation(en)

Die Durchführung der Identifizierung nach §§ 11, 12 Geldwäschegesetz (GwG) wird hiermit bestätigt.

Name des Identifizierenden:

(Kreditinstitut, Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter, Versicherungsvermittler im Sinne des §59 VVG, der selber den Pflichten des GwG unterliegt)

Ort

Datum



Unterschrift des Identifizierenden